



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/112-PMVD/2020

4. August 2020

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Juni 2020 unter der Nr. 2225/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Material für die Miliz“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Es ist zwischen einer allgemeinen Einsatzvorbereitung (Ausbildung) und einer konkreten Einsatzvorbereitung zu unterscheiden.

Im Rahmen der allgemeinen Einsatzvorbereitung werden die selbständig strukturierten Milizeinheiten und -verbände des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) im Bereich „Schutz“ zur Bewältigung von Einsatzaufgaben vorbereitet. Sie sind befähigt, kritische Infrastruktur und andere Objekte zu schützen, Patrouillendienst zu leisten sowie Personen- und Fahrzeuge zu kontrollieren. Den Milizeinheiten ist es möglich, Einsätze niedriger bis mittlerer Intensität im Inland zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und Sicherheit selbstständig oder im Rahmen eines sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatzes nach § 2 Abs. 1 lit. b Wehrgesetz 2001 zu leisten. Die Ausbildung der Milizeinheiten erfolgt im Rahmen des Waffenübungsplanes der jeweiligen Einheit; zur Abdeckung des gesamten militärischen Ausbildungsspektrums besteht darüber hinaus die Möglichkeit, durch zusätzliche Ausbildungstage an Schießübungen, Großübungen oder anderen Einsätzen im In- und Ausland teilzunehmen.

Die konkrete Einsatzvorbereitung bezieht sich auf die konkrete Einsatzaufgabe. Auch präsente Kräfte werden durch Zusatzausbildungen auf einen konkreten Einsatz vorbereitet.

Zu 3 und 4:

Da die selbständig strukturierten Milizverbände vergleichbar mit präsenten Verbänden organisiert sind, ist die Mobilität und Ausrüstung der Milizeinheiten durch Disposition von Geräten nicht eingesetzter präsenter Verbände gewährleistet. Angemerkt wird, dass die

Präsenzeinheiten wie die Milizeinheiten Teil der Einsatzorganisation des ÖBH sind und diese einsatzbezogen materiell ausgestattet werden.

Zu 5:

Zur Steigerung der Mobilität der Miliz wurden unter anderem 200 MAN LKW angeschafft. Der Teilbetrag von 17,5 Mio. Euro für diese LKW ist im Budget 2020 unter dem Konto 0402460 veranschlagt. Internen Planungen zufolge sind darüber hinaus weitere Beschaffungen vorgesehen.

Zu 6:

Da eine Beantwortung dieser Frage in ihrer Gesamtheit Rückschlüsse auf die Einsatzbereitschaft des ÖBH zuließe, ist eine Beantwortung aus Gründen der Geheimhaltung im Interesse der umfassenden Landesverteidigung (Art. 20 Abs. 3 B-VG) nicht möglich. Angemerkt wird, dass die Milizeinheiten im Wesentlichen über ihr eigenes Gerät und Heeresgut verfügen und sich „Leihen“ vor allem auf den Bereich der Mobilität beziehen.

Mag. Klaudia Tanner

